



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg  
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

Herrn  
Geschäftsführer Steffen Kanitz  
Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)  
Eschenstraße 55  
31224 Peine

*Eingang 18.03.2020*

**BLAGEO**

Bund-Länder-Ausschuss Bodenforschung

2019/2020

Baden-Württemberg

**Direktorenkreis**

der Staatlichen Geologischen Dienste

2019/2020

Baden-Württemberg

Stuttgart 12.03.2020

Name

Durchwahl 0711 / 126-

E-Mail @um.bwl.de

Aktenzeichen 4-4703.1/134

(Bitte bei Antwort angeben!)

 **Zurverfügungstellung von geologischen Daten der Länder  
für die Zwecke des Standortauswahlverfahrens**

Sehr geehrter Herr Kanitz,

das Schreiben von Herrn [REDACTED] vom 14. Februar 2020 nehmen wir als Vorsitzland des Bund-Länder-Ausschusses Bodenforschung (BLA-GEO) und des Direktorenkreises (DK) der Staatlichen Geologischen Dienste (SGD) zum Anlass, Ihnen das Verständnis der Länder über die Zurverfügungstellung von geologischen Daten für die Zwecke des Standortauswahlverfahrens zu erläutern.

Grundlage für die Zurverfügungstellung geologischer Daten der Länder an die BGE für die Zwecke des Standortauswahlverfahrens ist § 12 Abs. 3 des StandAG. Der dort beschriebenen Aufgabe kommen die Länder selbstverständlich nach. Grundsätzlich wird ein gesetzeskonformes Vorgehen gewährleistet, indem die betreffenden Landesbehörden der BGE uneingeschränkter Zugang zu den digitalen und analogen Datenarchiven ermöglichen. Dies ermöglicht der BGE die Berücksichtigung aller von ihr als relevant und erforderlich eingeschätzten Daten. Es sei jedoch an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die geologischen Dienste der Länder ihre Daten in der Regel nicht zum Zwecke der Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfallstoffe erhoben oder ausgewertet haben.

Kernerplatz 9 • 70182 Stuttgart (VVS: Staatsgalerie) • Hauptstätter Str. 67 • 70178 Stuttgart (VVS: Österreichischer Platz)

Telefon 0711 126-0 • Telefax 0711 126-2881 • poststelle@um.bwl.de

www.um.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de DIN EN ISO 50001:2018 zertifiziert

Datenschutzerklärung: www.um.baden-wuerttemberg.de/datenschutz



Die bislang allgemein gehaltenen Datenabfragen der BGE erfolgten bisher gestaffelt zu Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und geowissenschaftlichen Abwägungskriterien sowie zu amtlichen geologischen Kartenwerken und 3D-Modellen. Zusätzlich gab es spezifische Nachfragen an einzelne SGD. Seitens der BGE wurden insbesondere digital verfügbare Daten abgefragt; meist wurde darüber hinaus um Informationen über das Vorliegen zusätzlich vorhandener analoger Daten gebeten.

Die SGD haben auf Grundlage ihrer Fachexpertise die Abfragen der BGE bestmöglich beantwortet. Insbesondere allgemein gehaltene Abfragen bergen allerdings die Gefahr unterschiedlicher Interpretation. Möglicherweise ergaben sich daraus im Einzelfall Diskrepanzen zwischen den eher pauschalen Abfragen und den nicht erkennbaren, eventuell bestehenden Erwartungen der BGE an die Qualität und Quantität der zur Verfügung gestellten Daten. Konkretisierende Nachfragen der BGE wurden jedoch durch die SGD unverzüglich und umfassend beantwortet.

Die SGD weisen auch darauf hin, dass analog vorliegende Daten aufgrund der extrem großen archivierten Datenmenge seitens der SGD bisher nur teilweise digital erfasst und bearbeitet werden konnten. Die BGE hat auf verschiedenen Veranstaltungen erklärt, dass analoge Daten erst zu einem späteren Verfahrensstand und themenspezifisch in den Prozess einbezogen werden sollen. Ungeachtet dessen haben die SGD die BGE bei der Beantwortung ihrer Anfragen über das Vorhandensein analoger Daten informiert und diese zum Teil auch schon zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der Qualität der gelieferten Daten ist zu beachten, dass die SGD die Qualitätssicherung nur für solche Daten gewährleisten können, die sie selbst erhoben haben. Die Qualität der Daten Dritter wird in der Regel erst dann überprüft, wenn sie für Bearbeitungen und Anwendungen der SGD selbst aufbereitet und weiter genutzt werden sollen. Dies betrifft insbesondere Altdaten. Somit verbleibt derzeit ein großer Teil der bei den SGD eingelieferten Daten Dritter ungeprüft und wurde der BGE auch ausdrücklich nur so zur Verfügung gestellt. Bei der Beurteilung der Daten in ihrer Gesamtheit ist aus Sicht der SGD zum derzeitigen Verfahrensstand die Fachexpertise der BGE gefragt. Soweit sich aus der nur der BGE möglichen Gesamtsicht neue fachliche Fragestellungen ergeben, sind die SGD selbstverständlich bereit, an deren Beantwortung mitzuwirken.

Die Länder bekräftigen ausdrücklich ihre Bereitschaft, das Standortauswahlverfahren weiterhin bestmöglich zu unterstützen, und betonen nochmals, dass sie sich ihrer wichtigen Rolle im Standortauswahlverfahren hinsichtlich der Datenlieferung bewusst sind und diese im Sinne des StandAG auch zukünftig aktiv und kooperativ ausfüllen werden. Dazu wird zum jetzigen Zeitpunkt aber kein Bedarf einer weiteren Formalisierung der Abläufe und Zuständigkeiten gesehen.

Abschließend möchten wir Sie noch bitten, die bei der Veranstaltung der BGE am 7. November 2019 in Goslar in einem Foliensatz von Herrn ██████ enthaltene Aussage *„Die Landes- und Bundesbehörden sind für die Vollständigkeit und Richtigkeit der gelieferten Daten zuständig...“* in der Dokumentation der Veranstaltung mit einer klarstellenden Kommentierung zu versehen. Diese Berichtigung wurde in Goslar im Rahmen der Diskussion von Herrn ██████ bereits zugesagt.

Dieses Schreiben wurde unter Beteiligung der Direktorinnen und Direktoren der Staatlichen Geologischen Dienste der Länder unter den Ländervertretungen des Bund-Länder-Ausschuss Bodenforschung abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzende des BLA-GEO

Ministerium für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft  
Baden-Württemberg



Vorsitzender des DK

Präsident des Landesamtes für Geologie,  
Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Freiburg